



Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Süd ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die **Einladung zu einer Bürgerversammlung für Dienstag, 11. Februar 2014, um 19:30 Uhr in der Aula des Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasiums, Haydnstraße 1.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche in der Konrad-Adenauer-Straße
3. Informationen über Tiefbaumaßnahmen
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk VII wird räumlich begrenzt im Süden durch die Bahnlinie entlang des Schwabachflusses bis zur Autobahn, dann entlang der Autobahn bis zur nordöstlichen Stadtgrenze nach Nürnberg bis Ellbogental, dann in Richtung Süd-Westen bis zur Ortsgrenze Nasbach, dann entlang bis zum Talraum südlich der Lindenbachstraße, dann im Talraum nach Osten bis Limbachtal, dann entlang Waldfriedhof und Bahnlinie bis zum Schwabachfluss.

Stadt Schwabach, 22.01.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am Donnerstag, 06.02.2014, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG

Tagesordnung

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Entwicklung und Umsetzungsschritte 2013
2. Information zur Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte
3. Information zur Einführung des erweiterten Schwabach Passes
4. Aktuelle Situation der Asylbewerber in Schwabach

Stadt Schwabach, 30.01.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Lichtmessmarkt

Am Montag, den 3. Februar 2014, findet in der Fußgängerzone der Lichtmessmarkt statt.

Stadt Schwabach, 20.01.2014

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG über den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Stadtteile Dietersdorf, Obermainbach sowie Schaftnach/Schwarzach

Die Stadt Schwabach gibt bekannt, dass mit der Stadtwerke Schwabach GmbH ein Konzessionsvertrag zur Versorgung mit elektrischer Energie für die Stadtteile Dietersdorf, Obermainbach sowie Schaftnach/Schwarzach beginnend zum 01.01.2015 mit einer Laufzeit von 20 Jahren bis 31.12.2034 abgeschlossen wird.

Wesentliche Entscheidungsgründe waren die Angaben zur Versorgungssicherheit (Bereitstellung von ausreichendem Personal „vor Ort“, Investitionstätigkeiten in die Netzsicherheit) und die Angaben zur effizienten Versorgung (Ressourcennutzung, 24-Stunden-Notdienst bei Störungen).

Stadt Schwabach, 29.01.2014
I.V.

Spahic
Stadtkämmerer

Bebauungsplan W 1 69, 4. Änderung für den Bereich Georg-Krafft-Straße Erneute, beschränkte öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB

Ziel und Zweck der Planung ist es, auf dem Grundstück des ehemaligen Krafft-und -Karl -Firmengeländes ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2013 bis einschließlich 10.10.2013 wurde der Bebauungsplan erneut überarbeitet.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf einschließlich der umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 10.02.2014 bis einschließlich 24.02.2014

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenbereichen vor: Rodung einer Waldfläche, Abstand zum angrenzenden Wald, Umgang mit geschütztem Landschaftsbestandteil, Behandlung bodenschutzrechtlicher Belange (Altlastenverdacht), Einleitung von Regenwasser in die Zwiesel, Baumbestandsplan, Konzept zur Ersatzpflanzung

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-533 steht Frau Meyer oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Fortsetzung:

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/bauen/plan/45733.html> eingestellt.

Stadt Schwabach, 28.01.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505, Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Straßenbau – Straßenunterhaltsarbeiten im Stadtgebiet Schwabach

Erfahrungsgemäß ist mit folgendem Umfang zu rechnen:

ca.	2750 m ²	Asphaltdecke fräsen 3 – 4 cm stark
ca.	450 m	Bitumenschmelzband
ca.	40 t	Asphalttragschicht
ca.	175 t	Asphaltbeton AC 8 D N
ca.	225 t	Asphaltbeton AC 11 D N
ca.	100 t	Asphaltbeton AC 5 D L
ca.	250 m ²	Tragdeckschicht ATDS
ca.	50 Stück	Schieberkappen anpassen
ca.	20 Stück	Schachtabdeckungen anpassen

Der Gesamtumfang der Leistungen beinhaltet Arbeiten wie Ausbesserungen und Sanierungen von Kleinflächen im Straßen- und Gehwegbereich, kleinere bis mittlere Deckenüberzüge und Arbeiten an Einrichtungen (Pflasterrinnen, Straßensinkkästen, Leitungen und Kanalrohranschlüssen) welche der Straßenentwässerung dienen. Die Baustellen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Für die Durchführung der Baumaßnahmen stehen die vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen zur Verfügung. Bei Bedarf kann über das Liegenschaftsamt eine Fläche für Baustelleneinrichtung und Baumaterial angemietet werden. Anfragen an das Liegenschaftsamt der Stadt Schwabach. Die Unterhaltsarbeiten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2015.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 04.02.2014 nach schriftlicher Bestellung gegen einen Kostenbeitrag als Verrechnungsscheck über 25,- Euro, zu senden an obige Adresse. Die Submission findet am Dienstag, 25.02.2014, 11 Uhr im Sitzungssaal (2.OG) des Stadtbauamtes Schwabach in der Albrecht-Achilles-Straße 6/8 statt. Die Bindefrist endet 4 Wochen nach Eröffnungstermin.

Stadt Schwabach, 22.01.2014

I.V.
 Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 31.01.2014**

1. Sabine und Thomas Meyer, Raubershofer Weg 40, 91126 Schwabach haben bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:
2. Errichtung eines Anbaues als Nebenanlage (Wintergarten) Gemarkung: Wolkersdorf, Flurnummer: 729/47
3. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Die Bauherren haben beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
5. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 – 12 Uhr, Do 8 –12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-545 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8, Zimmer 109, zur Einsicht aus.

In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.

6. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 27.01.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-501 (Vergabestelle: baureferat@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB 2012 Teil A § 12, (1) 2.:

- (a) Stadt Schwabach, Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Telefon-Nr. 09122 860-501
Fax Nr. 09122 860-503
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- (c) Entfällt
- (d) Bauvertrag
- (e) Stadt Schwabach – Kläranlage, Rohbauarbeiten für Kanalsandannahme und Sandwäsche

Fortsetzung:

- (f) Für die Kanalsandannahme und Sandwäsche sind folgende Leistungen auszuführen:
Rohbauarbeiten Kanalsandannahme
- Erdarbeiten, 700 m³
 - Stahlbetonarbeiten, 85 m³
 - Leitungen/Kanäle von DN 80 bis DN 160, 80 m
 - Verbau Spundwand „Larssen 603“ Länge bis 8,0 m, 300 m²
 - Ortbetonwand-Schalung, 200 m²
 - Offene Wasserhaltung

(g) Entfällt

(h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

(i) Dauer der Leistung: 31.03.2014 – 18.06.2014

(j) Nebenangebote sind zugelassen.

(k) Stadt Schwabach, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach.
vergabestelle@schwabach.de

(l) Kosten der Vergabeunterlagen 40,- EUR für das Leistungsverzeichnis inkl. Pläne und Datenträger einschl. MwSt. und Versand.
Verwendungszweck: Amt 44, Rohbau Kanalsandannahme.

Der Versand erfolgt nur per Verrechnungsscheck, keine Kostenerstattung.

(m) Entfällt

(n) 26.02.2014 – 9:45 Uhr

(o) Anschrift siehe (a)

(p) Deutsch

(q) 26.02.2014 – 10 Uhr
Anschrift siehe a) Sitzungssaal 2. OG

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

(r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach Formblatt KFB-Sich 1 zu leisten.

(s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB-StB

(t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern.

(u) Bieter müssen neben den Angaben nach § 6(3) Nr.2 VOB/A Buchstaben a) bis i) mit der Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe AK2 sind zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Fortsetzung:

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

(v) 28.03.2014

(w) Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel. 0981 / 53-0, Fax 0981 / 53-1206

Stadt Schwabach, 22.01.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Antrag auf Errichtung einer Stützwand auf dem Anwesen Konrad-Adenauer-Str. 53, 53a Gemarkung Schwabach, Flur Nrn. 1192, 1192/3, 1192/4 durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Schwabach GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 53, 91126 Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 27.01.2014 BV-Nr. 516/2012 wurde der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Schwabach GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 53, 91126 Schwabach eine Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 31.01.2014 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Di und Do 8 – 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-550 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 20 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt

Schwabach- Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 22.01.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat